

Abstimmungsbekanntmachung

Zu den Bürgerentscheiden Ratsbegehren „Bildung einer gemeinsamen Grundschule in Waldkirchen“ und Bürgerbegehren „Erhalt der Dorfgrundschulen“

am Sonntag, 21.05.2023

1. Die Abstimmungen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Waldkirchen ist in 4 allgemeine Abstimmungsbezirke eingeteilt:
Stimmbezirk 1: Waldkirchen Straße A-H und Ratzing Straße A-H
Stimmbezirk 2: Waldkirchen Straße J-Z und Ratzing Straße J-Z
Stimmbezirk 3: Unterhöhenstetten und Schiefweg
Stimmbezirk 4: Böhmzwiesel und Karlsbach

Für alle Stimmbezirke ist das **Abstimmungslokal im Gäste- u. Bürgerhaus Waldkirchen**, Ringmauerstraße 14, 94065 Waldkirchen eingerichtet.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis 30.04.2023 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Abstimmungsberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 21.05.2023 um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen zusammen.

4. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 30.04.2023 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung, spätestens am 05.05.2023 bis 12.00 Uhr beim Wahlamt der Stadt Waldkirchen, Zi.Nr. 1.17, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Eine abstimmungsberechtigte Person, die im Bürgerverzeichnis der Stadt Waldkirchen eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Bürgerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält von der Stadt Waldkirchen auf Antrag einen Abstimmungsschein.

Der Abstimmungsschein kann bis Freitag, 19.05.2023, 15:00 Uhr beim Meldeamt im Rathaus, Zi.Nr. E01, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, Sonntag, 21.05.2023 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Eine abstimmungsberechtigte Person, die einen Abstimmungsschein beantragt hat, erhält zugleich mit dem Abstimmungsschein

- den Stimmzettel
- einen weißen Abstimmungsumschlag
- einen roten Abstimmungsbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen können auch an andere Personen ausgehändigt werden, sofern die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden kann und der Empfangsberechtigte gegenüber der Stadt Waldkirchen erklärt, nicht mehr als 4 Personen zu vertreten.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen ist. Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Abgestimmt wird mit einem amtlichen weißen Stimmzettel, der beim Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt wird. Der Stimmzettel muss von der abstimmungsberechtigten Person in einer Wahlzelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe verdeckt ist.
7. Auf dem Stimmzettel für die Bürgerentscheide am 21.05.2023 befinden sich die

Fragestellung zu Bürgerentscheid 1:

Sind Sie für die Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule?

und die Fragestellung zu Bürgerentscheid 2:

Sind Sie dafür, dass außer dem Standort einer Grundschule in Waldkirchen noch mindestens ein weiterer Standort der Dorfgrundschulen Karlsbach, Böhmzwiesel und Holzfreying erhalten bleibt?

sowie die Stichfrage:

Werden beide Bürgerentscheide mehrheitlich jeweils mit Ja oder mehrheitlich jeweils mit Nein abgestimmt und lässt sich ihr Inhalt folglich nicht miteinander vereinbaren. Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben sowohl für jeden Bürgerentscheid, als auch für die Stichfrage jeweils eine Stimme. Die abstimmungsberechtigte Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder auf andere Art und Weise in den dafür vorgesehenen Kästchen, ob sie für **(Ja-Stimme)** oder gegen **(Nein-Stimme)** die Maßnahmen des jeweiligen Bürgerentscheids ist. Bei der Stichfrage wird gekennzeichnet, ob Sie Ihre Stimme dem Ratsbegehren **„Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule“** oder dem Bürgerbegehren **„Erhalt des Standortes Waldkirchen und mindestens einer weiteren Dorfgrundschule“** geben wollen, falls beide Bürgerentscheide erfolgreich sind.

8. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
9. Abstimmungsberechtigte können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe im Abstimmungslokal Bürgerhaus oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, erhält von der Stadt Waldkirchen auf Antrag ab 24. April 2023 folgende Unterlagen:

- den Abstimmungsschein
- den Stimmzettel
- einen weißen Abstimmungsumschlag
- einen roten Abstimmungsbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte dafür sorgen, dass der Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Abstimmungstag, 21.05.2023, 18:00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie der Abstimmungsberechtigte die Briefabstimmung auszuüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

10. Jeder/Jede Abstimmungsberechtigte kann sein/ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Anlage: Stimmzettel

Waldkirchen, 21.04.2023

E. Wilhelm
Eduard Wilhelm
Abstimmungsleiter



*Austausch:
angeheftet: 21.04.23 A.*



Stimmzettel

für die Bürgerentscheide

am 21.05.2023

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren „Bildung einer gemeinsamen Grundschule in Waldkirchen“	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren: „Erhalt der Dorfgrundschulen“		
<p>Sind Sie für die Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule?</p> <p style="text-align: center;"><input type="text" value="Sie haben hier eine Stimme"/></p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Sind Sie dafür, dass außer dem Standort einer Grundschule in Waldkirchen noch mindestens ein weiterer Standort der Dorfgrundschulen Karlsbach, Böhmzwiesel und Holzfreyung erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: center;"><input type="text" value="Sie haben hier eine Stimme"/></p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>		
<p style="text-align: center;"><u>Stichfrage</u></p> <p>Werden beide Bürgerentscheide mehrheitlich jeweils mit Ja oder mehrheitlich jeweils mit Nein abgestimmt und lässt sich ihr Inhalt folglich nicht miteinander vereinbaren:</p> <p style="text-align: center;">Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;"><input type="text" value="Sie haben hier eine Stimme"/></p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%; vertical-align: top;"><p><input type="radio"/> Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule</p><p style="text-align: center;">(Ratsbegehren)</p></td><td style="width: 50%; vertical-align: top;"><p><input type="radio"/> Erhalt des Standortes Waldkirchen und mindestens einer weiteren Dorfgrundschule</p><p style="text-align: center;">(Bürgerbegehren)</p></td></tr></table>		<p><input type="radio"/> Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule</p> <p style="text-align: center;">(Ratsbegehren)</p>	<p><input type="radio"/> Erhalt des Standortes Waldkirchen und mindestens einer weiteren Dorfgrundschule</p> <p style="text-align: center;">(Bürgerbegehren)</p>
<p><input type="radio"/> Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule</p> <p style="text-align: center;">(Ratsbegehren)</p>	<p><input type="radio"/> Erhalt des Standortes Waldkirchen und mindestens einer weiteren Dorfgrundschule</p> <p style="text-align: center;">(Bürgerbegehren)</p>		